

1 Kohlentonne = 6·3 Kubikfuss;

1 Faden oder Klafter (Famn) Holz = $6 \times 8 \times 3$ Fuss.

Apothekergewicht und *Mass* sind das französische Gramm und der Meter.

Folgende *alte Masse* und *Gewichte* werden noch oft angewendet:

1 Faden oder Klafter (Famn) = 3 Elle (Aln).

1 Elle (Aln) = 2 Fuss = 24 Werkzoll (Werktum, zum Unterschiede von dem jetzt gebräuchlichen Decimalzoll, von welchen nur 10 auf 1 Fuss und 20 auf 1 Elle gehen).

1 Tonnenland (Tunnland) = 5·6 Quadratref = 56,000 Q.Fuss,

1 Tonne (Tunna) = 63 Kannen.

1 Liespfund (Lispund) = 20 Pfund (Skålpund) à 32 Loth (Lod),

1 Schiffpfund (Skeppund) = 20 Liespfund.

Die alten und neuen Einheiten (Fuss, Kanne und Pfund) sind gleich gross.

Münzen und Bankanstalten.

Die *Münzen-Einheit* ist nach der Königl. Verfügung vom 3 Febr. 1855 eine Silbermünze, 1 Reichsthaler Reichsmünze (Riksdaler Riksmünt), zuvor Reichsthaler Reichsschulden (Riksgälds) genannt, welche in 100 Öre eintheilt wird. Von 2 $\frac{2}{3}$ Münzsilber, welches 12 löthig (12 Theile Silber und 4 Theile Kupfer) ist, werden 100 R:dr gemünzt und Münzstücke geprägt zu 4 R:dr (= 1 Riksdaler Specie), 2 R:dr und 1 R:dr sowie 50, 25 und 10 Öre. Das Münzmetall zu Scheidemünzen (95 Theile Kupfer, 4 Theile Zinn und 1 Theil Zink) wird ausgeprägt in Stücken von 5, 2 und 1 Öre. Ausserdem circuliren noch, wenn auch unbedeutend, alte Silbermünzen à $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ u. s. w. Specie und Kupfermünze in Schillingen und Rundstücken, die dem alten Münzsysteme angehören, in welchem die Münzeinheit Reichsthaler Banco (= $1\frac{1}{2}$ Rth. Reichsmünze à 48 Schilling) war.

Jetzt wird unter dem Namen *Karolin* (10 Francs) auch eine Goldmünze ausgeprägt.

Am 18 Dec. 1872 ist zwischen Schweden, Norwegen und Dänemark eine Convention abgeschlossen über ein gemeinsames auf Gold begründetes Münzsystem, dessen Einheit, *Krona* (à 100 Öre) dem jetzigen

Schweden.

schwedischen Riksdaler so ziemlich gleich wird. Das Münzgold soll 90 Theile feines Gold und 10 Theile Kupfer enthalten; 1 Goldmünze à 10 Kronen soll 4·4803 Grammes wiegen. Diese Convention ist noch allzu neu, um schon die Billigung der Volksrepräsentationen in den drei Staaten erhalten zu haben.

Als gesetzliches Zahlungsmittel gilt auch eine *Papiermünze*, die Zettel der Reichsbank, von welcher es in der Regierungsform heisst: "Der Reichstag allein ist berechtigt, durch die Reichsbank Zettel auszugeben, welche im Reiche als Münze anerkannt werden sollen. Diese Zettel sollen bei der Anforderung nach ihrem Wortlaut von der Bank mit Silber oder Gold¹⁾ eingelöst werden." Da der kleinste Werth dieser Zettel 1 R:dr ist, so wird zu diesem und höheren Werthen im täglichen Leben das Silber nur sehr wenig angewendet. Von den Zetteln der Reichsbank sind etwa 30—40 Millionen R:dr in Umlauf. Ausser der Reichsbank giebt es 26 zettelausgebende Privatbanken, deren zusammengelegte in Umlauf befindliche Zettelmasse auf 50—60 Mill. R:dr steigt. Ihre Zettel, deren kleinster Werth 5 R:dr ist, werden bei Anforderung mit Reichsmünze eingelöst.

Die **Reichsbank**, welche von den Bevollmächtigten des Reichstages (Bank-Bevollmächtigten) verwaltet wird, ist die vornehmste und älteste Bank Schwedens (bestehend seit 1668). Sie hat 4 Abtheilungscontore (in Göteborg, Malinö, Wisby und Luleå).

Von **Privatbanken** giebt es 3 Arten:

a) *Privat-* (zettelausgebende) *Banken*, für welche auf einen Zeitraum von 10 Jahren Octroi bewilligt wird, und deren Theilhaber solidarisch verantwortlich sind. Die jetzt geltende gesetzliche Bestimmung darüber ist vom 20 Mai 1864. Die älteste unter diesen Banken (die für Skåne) wurde 1830 zum ersten mal octroyirt. Ihre Anzahl ist gegenwärtig 26.

b) *Filialbanken*, von denen die ältesten 1852 octroyirt sind, welche aber nach und nach aufhören sollen, geben keine eigenen Creditzettel aus, sondern erhalten das Betriebscapital durch Vorschüsse von der Reichsbank.

¹⁾ Die Worte "oder Gold" sind von dem Reichstage 1873 hinzugesetzt.